

FDP-Bundesgeschäftsstelle

Beschwerdekammer II – Akte FDP (Ruhrbarone) – Ratsbeschluss

Bewertungsgrundlage für die Beurteilung des Falls waren die unten geschilderte Sachlage und die Beschreibung der Vorfälle durch Beteiligte sowie die Tatsache, dass die Bundesgeschäftsstelle der FDP die Aufklärung unterstützt und die Mitarbeiter der Pressestelle für die Problematik der verdeckten Kommunikation sensibilisiert hat.

Von der FDP-Bundesgeschäftsstelle werden Verstöße gegen den Code de Lisbonne (Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 15) eingeräumt. Des Weiteren wurde gegen die DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, insbesondere das Transparenzgebot (Punkte 1.1, 1.3 und 1.4), sowie das Redlichkeitsgebot (Punkt 2.4) verstoßen. Der Rat geht davon aus, dass das Fehlverhalten nicht von Vorgesetzten beauftragt wurde, sondern dass es sich um ein einmaliges Vergehen handelt.

Der Rat spricht daher eine Mahnung aus.

Der DRPR mahnt die FDP-Bundesgeschäftsstelle aufgrund von verdeckter PR in Kommentaren des Portals www.ruhrbarone.de.

Außerdem wird der FDP empfohlen, eindeutige und für alle Mitarbeiter verbindliche Regeln für die Kommunikation (online und offline) aufzustellen. Das kann ein eigener Code of Conduct oder ein vorhandener Verhaltenskodex der Kommunikationsbranche sein.

Berlin, den 19. Juli 2010

ANSCHRIFT

**Marienstraße 24
D-10117 Berlin**

**TELEFON
(030) 8 04 09 733**

**TELEFAX
(030) 8 04 09 734**

**E-MAIL
drpr@dprg.de**

**INTERNET
<http://www.drpr-online.de>**

Die Vorfälle

Am 29. Mai 2009 veröffentlichte der Journalist und Blogger David Schraven auf www.ruhrbarone.de den Artikel „Wirbel um Eid von FDP-Europaspitzenkandidatin Koch-Mehrin wird immer wilder“, in dem er das Verhalten der damaligen Spitzenkandidatin der FDP zur Europawahl Dr. Silvana Koch-Mehrin kritisch hinterfragt und Zweifel an der Richtigkeit der Angaben zu ihren Präsenzzeiten im Europaparlament erhebt. Einige Kommentare zu diesem Artikel sind sehr kritisch bis ausfallend in den Formulierungen, jedoch grundsätzlich als Unterstützung und Verteidigung von Frau Koch-Mehrin aufzufassen.

Herr Schraven stellte fest, dass sechs Kommentare mit verschiedenen Pseudonymen aufgrund der IP-Adresse bzw. der privaten E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters der FDP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin zugeordnet werden können. In einem Artikel auf sueddeutsche.de vom 04. Juni 2009 fasst auch der Journalist Thorsten Denkler die Ereignisse zusammen und verweist auf Screenshots, die aufgrund der IP-Adresse die Bundesgeschäftsstelle der FDP in Berlin als Verfasser der fraglichen Kommentare nahelegen.

Begründung des Rates

Die FDP-Bundesgeschäftsstelle hat gegenüber dem DRPR eingeräumt, dass ein Mitarbeiter der FDP der Verfasser mehrerer Kommentare auf www.ruhrbarone.de war und dabei seinen Namen oder die Tätigkeit für die FDP nicht angegeben hat. Allerdings sei weder dieser Mitarbeiter noch ein anderer Mitarbeiter jemals dazu angewiesen worden, anonyme Blogbeiträge im Sinne der FDP zu schreiben. Der Verstoß gegen die Kodizes und Richtlinien der Transparenz sei zudem nicht vorsätzlich geschehen, sondern aufgrund mangelnder Erfahrung des Mitarbeiters.

Da zugegeben wurde, dass ein Mitarbeiter der FDP gegen die einschlägigen Kodizes der Kommunikationsbranche verstoßen hat und für eine Sensibili-

sierung der Problematik der verdeckten Kommunikation unter den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle der FDP gesorgt wurde, spricht der Rat nur eine Mahnung aus.

Gesonderte Richtlinien für den privaten Gebrauch des Internets am Arbeitsplatz und darüber getätigte Meinungsäußerungen privater und dienstlicher Art existieren bei der FDP jedoch nicht. Der Rat empfiehlt, dass dies in Anbetracht der zunehmenden Verlagerung von Kommunikation ins Internet dringend geändert werden sollte, um den Mitarbeitern Orientierung darüber zu geben, wie eine transparente öffentliche Kommunikation aussehen muss. Ähnliche Vorfälle müssen in Zukunft verhindert und von Seiten der FDP sanktionierbar gemacht werden.

Gegen folgende Kodizes und Richtlinien der Kommunikationsbranche wurde verstoßen:**Code de Lisbonne**

- + Code de Lisbonne, Artikel 3: *In der Ausübung ihres Berufes beweisen die Public Relations-Fachleute Aufrichtigkeit, moralische Integrität und Loyalität. Insbesondere dürfen sie keine Äußerungen und Informationen verwenden, die nach ihrem Wissen oder Erachten falsch oder irreführend sind. Im gleichen Sinn müssen sie vermeiden, dass sie – wenn auch unbeabsichtigt – Praktiken oder Mittel gebrauchen, die mit diesem Kodex unvereinbar sind.*
- + Code de Lisbonne, Artikel 4: *Public Relations-Aktivitäten müssen offen durchgeführt werden. Sie müssen leicht als solche erkennbar sein, eine klare Quellenbezeichnung tragen und dürfen Dritte nicht irreführen.*
- + Code de Lisbonne, Artikel 15: *Jeder Versuch, die Öffentlichkeit oder ihre Repräsentanten zu täuschen, ist nicht zulässig.*

DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum

- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.1 *Das politische Kontakt- und Kommunikationsmanagement der im politischen Raum tätigen Unternehmen, Verbände, Stiftungen und sonstigen Organisationen zielt auf einen Personenkreis von Politikern und Beamten ab, der gegenüber Öffentlichkeiten rechenschaftspflichtig ist. Auch Public Affairs-Berater und Lobbyisten tragen daher dafür Sorge, dass ihre Organisation, ihre Interessen und ihre hauptsächliche Arbeitsweise (z.B. Lobbying, Pressearbeit, Veranstaltungen etc.) in geeigneter Weise öffentlich gemacht werden.*

- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.3 *Nehmen Public Affairs-Berater und Lobbyisten an öffentlichen Diskussionen teil, die die Ziele der auftraggebenden Organisation berühren, so gilt die Pflicht zur Offenlegung des Auftraggebers und seiner Interessen auch gegenüber dem Diskussionspublikum. Dabei ist es unerheblich, unter welcher unverfänglichen Bezeichnung Public Affairs-Berater und Lobbyisten auftreten. Sie dürfen nicht durch eine vorgeblich neutrale Position ihre tatsächliche Funktion verschleiern.*

- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 1. Transparenzgebot. 1.4 *Politische Kampagnen sind ein Instrument der Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung. Sie müssen daher offen geführt werden und die Grundsätze redlicher PR-Arbeit beachten. Auftraggeber müssen bei Presse-Anfragen genannt werden.*

- + DRPR-Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum, 2. Redlichkeit. 2.4 *Public Affairs-Berater und Lobbyisten haben die ihnen anvertrauten Kenntnisse gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Mitteilungen an die Öffentlichkeit sind mit Auftraggeber oder Arbeitgebern abzustimmen. Es wird jedoch erwartet, dass Public Affairs-Berater und Lobbyisten dabei auch die Interessen der politischen Öffentlichkeit beachten. Die arglistige Täuschung von Öffentlichkeiten ist nicht statthaft.*